

Beitragsordnung für die Mitgliedschaft in der ISL e.V.

A. für juristische Personen (ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder):

1. Organisationen, die keine hauptamtlich Beschäftigten haben, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 120 Euro
2. Organisationen, die hauptamtliches Personal als Vollzeitstellen beschäftigen, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von:

- 1-3 Mitarbeiter*innen 300 EURO
- 4-9 Mitarbeiter*innen 700 EURO
- 10-15 Mitarbeiter*innen 1.400 EURO
- 16-20 Mitarbeiter*innen 1.900 EURO
- Darüber hinaus 2.500 EURO

Zugrunde gelegt für die Berechnung werden die Anzahl der Mitarbeiter*innen bezogen auf Vollzeitstellen!

Beispielrechnung:

ZsL XX beschäftigt

- 1 Minijober*in mit 6 Wochenstunden
- 1 Berater*in mit 30 Wochenstunden
- 3 Berater*innen mit 20 Wochenstunden

Ergebnis 96 Wochenstunden insgesamt / 38,5 h = 2,49. Das Ergebnis wird abgerundet auf 2 Vollzeitstelle, der Beitrag beträgt 300.-€.

Beim Träger beschäftigte Assistenz-/Unterstützungskräfte werden nicht mitgerechnet.

3. Stichtag der Beitragszahlung: 01. Mai
Zahlungsfrist: 31. August
4. Über die Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags entscheidet der Vorstand auf Antrag nach Ermessen. Der Antrag ist zu begründen.

B. Für natürliche Personen (Fördermitglieder):

- Mindestbeitrag 60 Euro

C. Für alle

Auf Antrag sind Ermäßigungen möglich.